Nr. 78 a
XXX. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
13. Februar 1901

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

24. Sitzung vom 12. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Schönstedt, Freiherr v. Rheinbaben und Kommissare.

Präsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die zweite Lesung des Etats wird bei der gestern abgebrochenen Berathung zum **Justizetat** fortgesetzt, die sich an das Kapitel „Landgerichte und Amtsgerichte 86,488,353,86 Mark" knüpft.

Abg. Dr. **Göschen** (natl.):

Das Einstellen von etatsmäßigen Stellen für die **Kanzlisten** geht trotz des Versprechens sehr langsam vor sich. Nur 512 Stellen sind im ganzen Reiche der Justiz von solchen Kanzleibeamten etatsmäßig. Das Verhältniß der **Civilanwärter zu den Militäranwärtern** würde durch eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen verbessert werden. Ebenso ist die Zahl der etatsmäßigen ständigen Hilfsarbeiter im Kanzleidienst (Kanzleidiätare), die im Titel 18 auf 127 bemessen ist, dem Bedürfniß gegenüber viel zu gering. Endlich muß das Tagespensum auf ein anständiges Maß herabgesetzt werden. In meinem Bezirk können die Leute es nicht schaffen.

Geheimrath **Beltan**:

In den letzten Jahren ist sehr viel für die Kanzlisten geschehen und zwar auf Wunsch des Hauses. Es können jetzt durch die Provinzialbehörde die Sätze für die Seite auf 12 Pf. erhöht werden. Das macht eine Aufbesserung von 200 Mark jährlich. Niedriger als 36 Seiten das Tagespensum zu stellen, können wir uns nicht entschließen. Denn in anderen Ressorts ist das Pensum noch höher.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.):

Es freut uns, daß der zwölfte Pfennig für den Bogen bewilligt ist; aber er wird erst nach 21jähriger Thätigkeit gezahlt, da **hat die Arbeitskraft nachgelassen.** Mit der Vermehrung unserer Armee wachst die Zahl der Militäranwärter stark. Ich bitte um Aufstellung einer Statistik, wann die Militäranwärter und wann die Civilanwärter das Höchsteinkommen beziehen.

Justizminister **Schönstedt**:

Ich bin bereit, bis zum nächsten Etat noch **eine Statistik** anfertigen zu lassen, wie viel Civil- und wie viel Militäranwärter unter den Kanzlisten vorhanden sind. An Wohlwollen fehlt es uns nicht.

Abg. **Trimborn** (Ctr.):

Es muß erheblich mehr für diese Staatsbediensteten geschehen.

Abg. Dr. **Göschen** (natl.):

Ich kann doch nicht annehmen, daß der 12. Pfennig eine so erhebliche Einkommenverbesserung mit sich brächte, wie der Regierungskommissar meinte. Da sind wohl alle Nebeneinnahmen eingerechnet. Er antwortet mir nichts. Qui tacet, consentire videtur.

Geh. Rath **Beltan**:

Der Vorredner irrt sich. Non consentimus. Der 11. Pfennig, der nach 18 Jahren bewilligt wird, brachte eine Gesammteinnahme einschließlich der Ueberstunden von 1500 Mark; der 12. Pfennig wird also die entsprechende weitere Wirkung haben, die ich nannte.

Abg. **Schmitz** (Düsseldorf, Ctr.)

ersucht um Unterbringung der durch die neue Gerichtsvollzieherordnung frei werdenden Kanzleigehilfen.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.)

dankt dem Minister für die Bereitwilligkeit zur Statistik. Die Angabe, daß ein Kanzlist 150 Mark im Monat verdient, nütze nichts, wenn man nicht wisse, nach wie viel Jahren.

Minister **Schönstedt**:

Klagen über die Entlassung der **Kanzleigehilfen der Gerichtsvollzieher** sind mir eigentlich nur aus **Berlin** gekommen. Die Leute haben also wohl meist wieder Beschäftigung gefunden. Ich habe angeordnet, daß die Leute nach Möglichkeit wieder beschäftigt werden. Das ist auch geschehen.

Abg. **Schettler** (kons.):

Ich kann gleichfalls nur warm für die Kanzlisten eintreten. Denn wenn man die jammervollen, elenden Gestalten sieht, so kommt man doch zu der Meinung, daß sie sich so langsam bei ungenügender Ernährung zu Tode arbeiten.

Eine besondere Erörterung entspinnt sich über die neue **Gerichtsvollzieherordnung.**

Abg. **Träger** (fr. Vp.):

Der Minister sprach neulich den Wunsch aus: Quieta non movere! Ich stimme ihm sogar so weit bei, daß ich meine, man hätte **die alte Gerichtsvollzieherordnung** nicht moviren, sondern die entgegengesetzte Thätigkeit der Ruhe eintreten lassen sollen. (Heiterkeit.) Denn wenn ich auch alle Bosheit von meinem Charakter vollständig fernhalte (Heiterkeit), muß ich doch sagen, die am 1. Oktober 1900 eingeführte Ordnung hat nicht eben die schönsten Früchte gezeitigt. Die **Kosten** und **Scherereien** für das **Publikum** sind in Großstädten wie Berlin **überaus gewachsen.** Aber nicht blos in Berlin; denn diese Behauptung der Regierungsvertreter in der Kommission hat mir Briefe zugeführt, die ähnlich schädliche Wirkungen von kleineren Städten behaupten; die Unpünktlichkeit sei gewachsen, die schnelle Abwickelung erschwert. Das **intime Verhältniß**, das zum Vertrauen nöthig ist, zwischen **Rechtsanwalt und Gerichtsvollzieher** ist jetzt **gestört,** wenn ich mit so und so viel und in jeder Sache beinahe anderen Gerichtsvollziehern zu thun habe. (Beifall links.)

Abg. **Trimborn** (Ctr.):

Die neue Gerichtsvollzieherordnung hat eine **Verschleppung** der Sachen gebracht. Hilfspersonal haben sie nicht mehr. Ich spanne — sagte mir Einer einst — meine Frau und Kinder schon an und arbeite selbst bis spät in die Nacht. Mehr kann doch der Staat nicht verlangen! Das Schlimmste ist, der Mann hat Recht. Dann kommt die **Unsicherheit** dazu. Früher hatte man es mit einem oder einigen tüchtigsten Leuten zu thun, gegenwärtig kann man kaum noch eine Kontrolle üben. Und was sollen wir Anwälte denn unseren Klienten sagen? Wir lassen unser Leben für unsere Klienten. (Heiterkeit.) Wir bitten den Justizminister, doch einmal über diese Fragen **Erhebungen zu veranstalten.** Befragen Sie dabei auch die Anwaltskammern! Die Gerichtskassen sollten doch eine Art schriftlichen Belag den Anwälten für das geben, was diese ihnen an Gebühren überfenden. Das wäre einfacher und besser als die mündliche, persönliche Abwickelung, und beide Theile hätten eine Sicherheit. Das Schmerzenskind der rheinischen Gerichtsvollzieher ist der **Uniformzwang.** Er ist direkt schädlich und in Rheinland wenig beliebt.

Justizminister **Schönstedt**:

Die vorgetragenen Beschwerden über die Gerichtsvollzieherordnung erkenne ich zum großen Theil als berechtigt an. Die Justizverwaltung hat eigentlich **etwas zu optimistisch** auf ein größeres Entgegenkommen bei Einführung der Gerichtsvollzieherordnung gerechnet und auf die Unterstützung, die wir dabei in der Bevölkerung und bei den Rechtsanwälten finden würden. Wir haben gehofft, daß die Bestimmungen sich rascher einbürgern und zur Erkenntniß der Beamten und aller Betheiligten kommen würden. Daß das nicht eingetreten ist, sondern daß sich Mißstände herausgestellt haben, liegt aber **nicht entfernt der neuen Ordnung** allein zu Grunde, sondern **in der unrichtigen Handhabung.** Wenn der Abg. Träger seine Rede damit begonnen hat, ich hätte den Grundsatz quieta non movere besser auf diesem Gebiete selbst beachtet, so erinnere ich nur daran, daß ich lange Zeit gezögert habe, ehe ich die bessernde Hand anlege; die Herren, die länger dem Hause angehören, werden sich erinnern, von wie vielen Seiten die Klagen über den früheren Zustand kamen, aus den Kreisen der Bevölkerung, aus den Kreisen der Gerichtsvollzieher und zum Theil Klagen des Hauses, die sich mit der Auffassung der Staatsbehörden in vielen Punkten, besonders auch über die **finanziellen Verhältnisse** decken. Die Justizverwaltung ist keineswegs leichtfertig an diese Neuordnung herangegangen, sondern sie hat geglaubt, den dringenden Forderungen nach einer Reform sich nicht entziehen zu können. Kein Jahr verging, ohne daß die Schädlichkeiten hervorgehoben wurden, die der freie Wettbewerb angerichtet habe. Es ist über die **scharfe, strenge Rücksichtslosigkeit der Zwangsvollstreckung** geklagt worden, die sich aus dem freien Wettbewerb der Gerichtsvollzieher und ihrer Abhängigkeit von den Hauptauftraggebern ergab. Sie fühlten sich nicht mehr als Staatsbeamte; sie brauchten es auch nicht. Ihre eigentlichen Auftraggeber waren die Rechtsanwälte, Banken und Eintreibungsbüreaus. Noch heute ist es einem der Herren Redner passirt, daß er von „seinem" Gerichtsvollzieher sprach. Und in der That, unter der früheren Ordnung hatte der Rechtsanwalt eine gewisse Berechtigung, von „seinem" Gerichtsvollzieher ebenso zu sprechen wie von seinem Büreauvorsteher, seinem Buchhalter und so weiter. Das hatte sein Gutes und sein Böses. Man muß beides gegen einander abwägen. Die beiden Redner aus dem Hause haben durchaus ruhig und sachlich, wenn auch in aller Schärfe, die Mängel berührt, die bestehen. **Die Justizverwaltung hat das Bestreben, diese Mängel abzustellen,** aber ich bitte, daraus noch nicht Schlüsse auf die Güte der Gerichtsvollzieherordnung überhaupt zu ziehen. Diese ist erst seit Kurzem in Kraft, erst seit vier Monaten. Es ist ein neues System, dessen Tragweite im Voraus nicht zu beurtheilen ist, dessen Werth erst an der Hand weiterer Erfahrungen beurtheilt werden kann. Für kleine Gerichte hat dies System überhaupt keine Unzuträglichkeiten, sondern den Vortheil, daß sie jetzt wenigstens sämmtlich einen Gerichtsvollzieher zur Verfügung haben, während sie früher sich zum Theil aus der Nachbarschaft einen borgen mußten. Die **großen Städte** sind es, wo **Schwierigkeiten** entstehen; es ist nicht Berlin allein, sondern, wie ich auch in der Budgetkommission hervorgehoben habe, es sind auch die anderen größeren Städte. Für Berlin stellt sich der Uebergang besonders schwierig. Schon die Eintheilung der Stadt Berlin in die 142 Bezirke war ein Sprung ins Dunkle. Wir rechneten weiter damit, daß die Gerichtsvollzieher, die früher mit zahlreichem Büreaupersonal arbeiteten, nicht etwa ihr ganzes Büreaupersonal entlassen, sondern **beschränktes Personal beibehalten würden.** Darauf allein beruht die Zubilligung eines Gebührenantheils. Thatsächlich ist unsere Erwartung nicht erfüllt; sie haben alle ihr Personal entlassen und wollen alle Arbeiten selbst ausführen. Dadurch ist es gekommen, daß sie, durch den Außendienst vollkommen absorbirt, die schriftlichen Arbeiten nicht mehr so schaffen können, um so mehr, als sie der schriftlichen Arbeiten entwöhnt waren, sich dafür auf ihr Büreau verlassen hatten und nun wahrscheinlich zum Theil erst ein gründliches Studium haben vornehmen müssen, um zu wissen, was sie zu thun haben. Dazu kommt, daß für die Dauer von fünf Jahren **den Gerichtsvollziehern ihr bisheriges Einkommen garantirt** ist, welches sie in den letzten drei Jahren hatten. In Berlin wird kaum ein Gerichtsvollzieher aus dieser Zeit sein, der nicht das Maximaleinkommen von 4500 Mark erhält. So hört man denn wohl die Aeußerung: Was soll ich mich denn jetzt unnütz plagen, es nützt mir ja doch nichts, ich bin ja jetzt Beamter! Ein Irrthum ist dabei untergelaufen: für den Gerichtsvollzieher giebt es keine Büreaustunden, er muß auch darüber hinaus zu jeder Zeit Anträge entgegennehmen. Nach der Ansicht der Regierung sind die **Gerichtsvollzieher auch verpflichtet, für die nöthigen Hilfskräfte selbst zu sorgen,** für die sie die 14 Prozent Antheil an den Gebühren bekommen. Ob sie dazu nun ihre Angehörigen oder Büreauhilfen verwenden, ist gleichgiltig. Wenn durch Ablehnung von Aufträgen, die sie zu leisten haben, ein Auftraggeber zu Schaden kommt, so kann es sehr leicht passiren, daß der Gerichtsvollzieher **für den entstandenen Schaden verantwortlich** und regreßpflichtig gemacht wird. Dem bezüglich der Verantwortlichkeit dieser Beamten hat sich nichts geändert. Sie sind Bevollmächtigte ihrer Auftraggeber. Nun ist auch wohl nicht überall **die Dienstaufsicht** mit der nöthigen Strenge geübt worden, wie es nöthig wäre. Für den Mangel in der Erregung des Diensteifers, der jetzt zu Tage tritt, muß die stärkere Aufsicht eintreten. Ich habe Veranlassung genommen, in besonderen Anordnungen auf diesen Punkt hinzuweisen, und hier in Berlin sind vier Richter mehrere Monate hindurch ausschließlich damit beauftragt, die Thätigkeit der Gerichtsvollzieher zu kontroliren. Es muß mehr geleistet werden, wenn das neue System mehr leisten soll. Einzelne der neuen Einrichtungen haben sich nicht bewährt, so die Zulassung der **direkten Beauftragung** des Gerichtsvollziehers neben der Vertheilungsstelle, die bei jedem Gericht vorhanden ist. Es ist davon ausgegangen, daß die Aufträge in der Regel durch die Vertheilungsstelle geschehen sollten, daß daneben aber auch Aufträge an die Gerichtsvollzieher vom Publikum direkt gegeben werden könnten. Die Anwälte haben nun die Aufträge fast alle direkt ohne Benutzung der Vertheilungsstelle an die Gerichtsvollzieher gegeben. Daß dringliche Aufträge von Gerichtsvollziehern zurückgegeben seien, weil sie nicht zu ihrem Bezirk gehörten, beruht auf einer **irrigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmung.** Der § 18 bestimmt ausdrücklich, daß auch solche Aufträge, wenn sie eilig sind, erledigt werden müssen, außer wenn zwingende Gründe eine andere Erledigung wünschenswerth machen. Die **Wahrung der Nothfrist** ist nach der neuen gesetzlichen Bestimmung dadurch zu sichern gesucht, daß in eiligen Fällen die Aufträge vom Gerichtsschreiber direkt an die Gerichtsvollzieher statt an dem Umwege über die Rechtsanwälte gesandt werden können. **Eine Verlangsamung ist eingetreten.** Es muß unser Bestreben sein, diese Verlangsamung wieder zu beseitigen. Wir werden das durch eine Vermehrung des Personals thun. Wir gingen, wie gesagt, von der falschen Voraussetzung aus, daß das Büreaupersonal beibehalten werden würde. Ueberall, wo ein Bedürfniß vorhanden ist, werden wir das Beamtenpersonal deshalb vermehren. Nun die **Vertheuerung des Verfahrens.** In der Beziehung will ich nur hervorheben, daß die Gebühren der Gerichtsvollzieher als vorschußpflichtige Nachnahmesendungen erhoben wurden. Diese Vertheuerung ist bereits abgestellt. Ich habe die Gerichtsvollzieher angewiesen, daß sie die Gebühren nicht durch Nachnahme erheben möchten, und daß sie ebenso wenig sich Vorschüsse geben lassen sollten, wenn nicht eine besondere Vorsicht geboten ist. Das **jetzige Abrechnungsverfahren** ist gleichfalls höchst unbequem. Hier in Berlin ist schon die Einrichtung getroffen, daß die Abrechnung an der Vertheilungsstelle geschehen kann. Auch dieses Verfahren ist schwerfällig. Ich stehe darin vollständig auf dem Standpunkt Dr. Trimborns, daß wir hier uns jeder bürokratischen Schablone enthalten sollten und die Sache **kaufmännisch regeln** müßten. Ich bin für jeden guten Rath in dieser Beziehung dankbar. Es ist mir ein Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln zugegangen, worin mitgetheilt ist, daß die **Düsseldorfer Rechtsanwälte** sich der Mühe unterzogen hätten, ein solches Abrechnungsverfahren zu entwerfen, welches die Schwierigkeiten ihrer Meinung nach einigermaßen beseitigt. Ich habe das noch nicht prüfen können, aber nach dem flüchtigen Durchsehen scheint mir dies Verfahren recht zweckmäßig. Eins möchte ich noch hervorheben, daß nämlich die Beurtheilung der neuen Ordnung durch die Gerichtsvollzieher selbst wesentlich von den hier vorgetragenen Anschauungen abweicht. Die Gerichtsvollzieher selbst scheinen zu erheblichem Theile **mit der neuen Ordnung nicht unzufrieden** zu sein. Von dem Verein Berliner Gerichtsvollzieher ist eine Petition an das hohe Haus gekommen. Darin wird ausgeführt, im Kreise der Gerichtsvollzieher herrsche die Meinung, als ob die Rechtsanwälte diese Gerichtsvollzieherordnung bekämpfen wollten. Diese bedeute aber **einen großen sozialen Fortschritt** für die Gerichtsvollzieher, befreie sie von ihrer unwürdigen Abhängigkeit von den Rechtsanwälten und den Eintreibungsbüreaus und gebe ihnen die **Autorität** und die **Stellung des Beamten.** Im wohlverstandenen Interesse der Gläubiger wie der Schuldner. Diese Ordnung habe den Gerichtsvollziehern eine wesentliche Verbesserung ihrer dienstlichen Stellung gebracht. Jetzt kenne der Gerichtsvollzieher die Insassen seines Bezirkes, er werde den Ruin der Schuldner verhüten, böswillige aber mit der nöthigen Schärfe behandeln. Mit dieser Auffassung stimmt auch die Erklärung überein, die eine Deputation von Gerichtsvollziehern im Justizministerium mündlich vorgetragen hat. Gegen das neue System an sich sei nichts einzuwenden. Ich bemühe mich nach jeder Richtung hin, die Wirkung zu prüfen und zu bessern, wo es nöthig ist. Ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen: Ich erkenne an, daß die Justizverwaltung verpflichtet ist, das Gerichtsvollzieherwesen so zu gestalten, **daß die prompte und zuverlässige Erledigung der Gerichtsvollziehergeschäfte gewährleistet ist.** Ich habe die Zuversicht, daß diese Ergebnisse auch in der bestehenden Gerichtsvollzieherordnung erreicht werden können. Ich rechne dabei auf den **Diensteifer** und die **Pflichttreue** der Gerichtsvollzieher und das **lonale und objektive Mitwirken** insbesondere auch der **Anwaltschaft.** Ich hoffe, daß wir unter diesen Umständen zu einem befriedigenden Ergebniß gelangen können. Ich bitte aber um etwas Geduld. Wenn meine Erwartungen sich nicht bestätigen sollten, und wenn wir nicht zu befriedigenden Zuständen gelangen, dann werde ich der Erste sein, der sagt: ich habe mich geirrt. Ich halte mich nicht für unfehlbar, und wir werden dann in Zukunft zu anderen Ergebnissen gelangen, wenn wir mit der gegenwärtigen Hoffnung dem Bedürfniß nicht gerecht werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Peltasohn** (fr. Vg.)

schließt sich den Beschwerden der Abg. Träger und Timborn an. Von den **Vortheilen der Vertheilungsstellen,** die der Minister hervorhob, habe er noch nichts gemerkt. Verzögerungen seien nicht zu vermeiden.

Minister Dr. **Schönstedt**:

Ich will meinen Bemerkungen noch hinzufügen, daß die Gerichtsvollzieher angewiesen sind, über ihre Auslagen **statistische Aufzeichnungen** zu machen, die dem Hause vorgelegt werden sollen. Alle Ausgaben, auch die für **das Hilfspersonal,** sollen darin eingetragen sein. Sparen die Gerichtsvollzieher das Büreaupersonal, so bevauben sie sich selbst der Möglichkeit, der Regierung das Material für eine später vorzunehmende Aufbesserung in die Hand zu geben.

Abg. Dr. **Göschen** (natl.):

Die 14 Prozent, die der Gerichtsvollzieher erhält, reichen kaum aus, die Büreaumiethe zu bestreiten. Die Beamten sind überlastet, sie müssen 14 bis 15 Stunden am Tage arbeiten. Die **Verzögerung des Zwangsverfahrens** muß unter allen Umständen beseitigt werden. Die Formulare müssen ganz gewaltig vereinfacht werden.

Abg. **Gördeler** (freis.):

Wenn die Gerichtsvollzieher auch bei der Neuordnung an ihren Einnahmen eingebüßt haben, so müssen sie als Beamte sich der Regierung fügen. Berechtigten Beschwerden muß abgeholfen werden und zwar so schnell wie möglich. Eine Rückkehr zu den alten Zuständen, bei der alle und jede Kontrole fehlte, ist völlig ausgeschlossen. Beim Uebergang sind, wie mir aus Westpreußen berichtet wird, **ganz schwere Unregelmäßigkeiten** vorgekommen, jetzt arbeiten die Gerichtsvollzieher ganz gut. Die Schärfe der Zwangsvollstreckung hat nachgelassen. Von Seiten der Schuldner kommen keine Klagen. Das ist ein gutes Zeugniß. Mängel treten bei allen Neuordnungen auf, aber die meisten werden sich beseitigen lassen. **Die Aufsicht muß nur sehr energisch einsetzen.** Auch von der Berallgemeinerung des **Frankfurter Systems** der Bearbeitung der Zustellungen verspreche ich mir viel. Ich bitte den Minister, die Neuordnung weiter auszubauen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.)

bleibt auf der Tribüne unverständlich, da er leise und zum Ministertisch gewendet spricht. Redner schildert die Verhältnisse in **Breslau** als völlig gleich mit denen Berlins.

Abg. **Menge** (freis.)

bemängelt, daß die Gerichtsvollzieher erster Klasse die **Schreibgebühren** selbst einziehen, während die Vollzieher zweiter Klasse die Gebühren an die Kasse abführen müssen.

Abg. **Seydel** (Hirschberg, natl.)

erkennt an, daß die Neuordnung sich in seinem Kreise bewährt hat.

Die Erörterung schließt. Das Kapitel wird bewilligt.

Bei Titel 9 **„Inspektionsassistenten"** meint

Abg. **Hohlfeld** (Ctr.),

das Gefängniß erfülle seinen Zweck nicht, weder **als Abschreckungsmittel** noch als **Besserungsmittel.** Es sei höchst bedauerlich, daß so viele Verbrecher rückfällig würden. Auf die jungen Leute in Gefängnissen könne man vielleicht durch tüchtige Lehrer einwirken. Er bitte den Minister, in dieser Richtung nicht sparsam zu sein. Für den nöthigen geistlichen Zuspruch reicht die Zahl der Anstaltsgeistlichen lange nicht aus. Die Mildthätigkeit, welche sich der Familie erbarmt, so lange der Mann im Gefängniß sitzt, hört mit dem Tage der Entlassung meistens auf, also gerade in der Uebergangszeit, wo sie am nöthigsten ist. (Beifall.)

Abg. **Schmitz** (Düsseldorf, Ctr.)

ersucht, den Gerichtsdienern im Außendienst eine entsprechende Entschädigung für die **Beschaffung der Uniform** zu gewähren. Einem mir bekannten Gerichtsdiener war die Beschaffung der Uniform unmöglich, und er ließ sich deshalb pensioniren.

Geheimrath **Beltan**:

Die Gehaltsaufbesserungen sind erst kürzlich vorgenommen, daran können wir noch nicht wieder rütteln.

Abg. Dr. **Göschen** (natl.):

Die Gerichtsdiener leiden unter der **Wohnungsnoth** schwer. Nach einer Aufmachung aus dem Rheinland, insbesondere von Düsseldorf, beträgt ihre durchschnittliche Wohnungsmiethe 545 Mark, und das bei Leuten mit 900 bis 1500 Mark Gehalt, trotz geringen Wohnungsgeldzuschusses. Dadurch sind die Leute zum Nebenerwerb gezwungen, daher die Mußter unter unseren Gerichtsdienern, über die die Berufsmußter so schwer klagen. Ich bitte, im kommenden Etat doch für die Gerichtsdiener Dienstwohnungen vorzusehen, besonders bei allen neuen Gerichtsgebäuden. (Beifall.)

Abg. **Bachmann** (natl.)

tritt für eine dauernde Verstärkung des Bibliothekfonds der Gerichte ein.

Minister **Schönstedt**:

Für das Vorjahr wie dieses Jahr hat der Finanzminister eine besondere **Verstärkung des Bibliothekfonds** der Gerichte bewilligt, um die Anschaffungen der neuen Gesetzbücher, Kommentare ꝛc. zu erleichtern. Für die Zukunft kann ich allerdings dieselben Summen nicht in Aussicht stellen; dem einmal muß mit diesen außerordentlichen Zuwendungen gebrochen werden.

Abg. Dr. **Lotichius**:

Ich bitte den Justizminister, zu verfügen, daß die Sträflinge aus dem Dominialgebäude Eberbach bei Wiesbaden entfernt und in einem anderen Gefängniß untergebracht werden, damit dieses Gebäude, dessen Räume gesundheitsschädlich für die Gefangenen sind, der Domänenverwaltung wieder überwiesen werden kann.

Minister **Schönstedt**

sagt Abhilfe zu.

Abg. **Schmitz**-Düsseldorf (Ctr.):

Die Kabinetsordre von 1845 will mit Bezug auf den **Strafvollzug** und das Gefängnißwesen in der Strafrechtspflege die Aufsicht aller Gefängnisse und Strafanstalten, welche der Untersuchungshaft oder der Vollstreckung der Freiheitsstrafen dienen, vom Ressort des Ministeriums des Innern dem Justizministerium überweisen. Bei dieser Kabinetsordre ist es aber geblieben. Nun bildet der Strafvollzug den Schlußstein der Strafrechtspflege. Es ist richtig: Soll die Strafe bessernd wirken, so müssen besonders tüchtige Gefängniß-